

Stadt Zossen
1. Änderung B-Plan „An der Stubenrauchstraße“

**Gutachten zum Vorkommen der
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**



Juni 2024

Stadt Zossen
1. Änderung B-Plan „An der Stubenrauchstraße“

**Gutachten zum Vorkommen der
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Auftraggeber: IDAS Planungsgesellschaft mbH
Goethestr. 18
14943 Luckenwalde

Bearbeitung:



Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Berkenbrücker Dorfstr. 11
14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 033732 40229
Fax: 033732 40349
umland@buero-umland.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung.....	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Methodik.....	5
4	Ergebnisse.....	5
5	Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	8
5.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	9
5.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	9
6	Literatur.....	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Reptilien.....	6
---------------------------	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes.....	3
Abbildung 2: Zauneidechsenfundpunkte.....	7

1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Zossen plant im nördlichen Stadtgebiet eine erste Änderung des Bebauungsplans „An der Stubenrauchstraße“, der die zukünftige Nutzung und Bebauung des Grundstücks regeln soll.

Im Rahmen des Umweltberichtes, der parallel zum B-Plan zu erarbeiten ist, sind auch die Eingriffsfolgen für die Tierwelt sowie artenschutzrechtliche Belange, insbesondere eine mögliche Betroffenheit geschützter Arten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen des B-Plangebietes kann ein potenzielles Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen werden.

In dem vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Kartierungen zum Vorkommen der Zauneidechse dargestellt und bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet liegt im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Stubenrauchstraße im Osten sowie der Bahnlinie Richtung Berlin im Westen (vgl. Abbildung 1). Das Gebiet weist eine Größe von ca. 8,5 Hektar auf.

Umfangreiche Teilflächen im Zentrum des B-Plan-Geltungsbereichs werden durch ein großes Einkaufszentrum mit angrenzenden Parkplatzflächen eingenommen. Nördlich davon schließen sich weitere Gewerbegrundstücke mit ebenfalls überwiegend versiegelten Flächen an.

Im südlichen und östlichen Teil sowie in der Mitte sind einzelne Wohngebäude mit Gärten vorhanden. An der westlichen Gebietsgrenze an der Bahnlinie befand sich zum Untersuchungszeitraum eine großflächige Baustelle in Betrieb. Diese war weitgehend vollständig von den übrigen Bereichen durch einen Reptilienschutzzaun abgetrennt.

Potenziell für ein Vorkommen der Zauneidechse geeignete Habitate befanden sich v. a. an der nördlichen Gebietsgrenze sowie zwischen dem Einkaufszentrum und der Baustelle im Westen. Hier waren in größerem Umfang Gras- und Staudensäume, Brachflächen, Aufschüttungen, Materialablagerungen sowie Kleingehölze vorhanden.

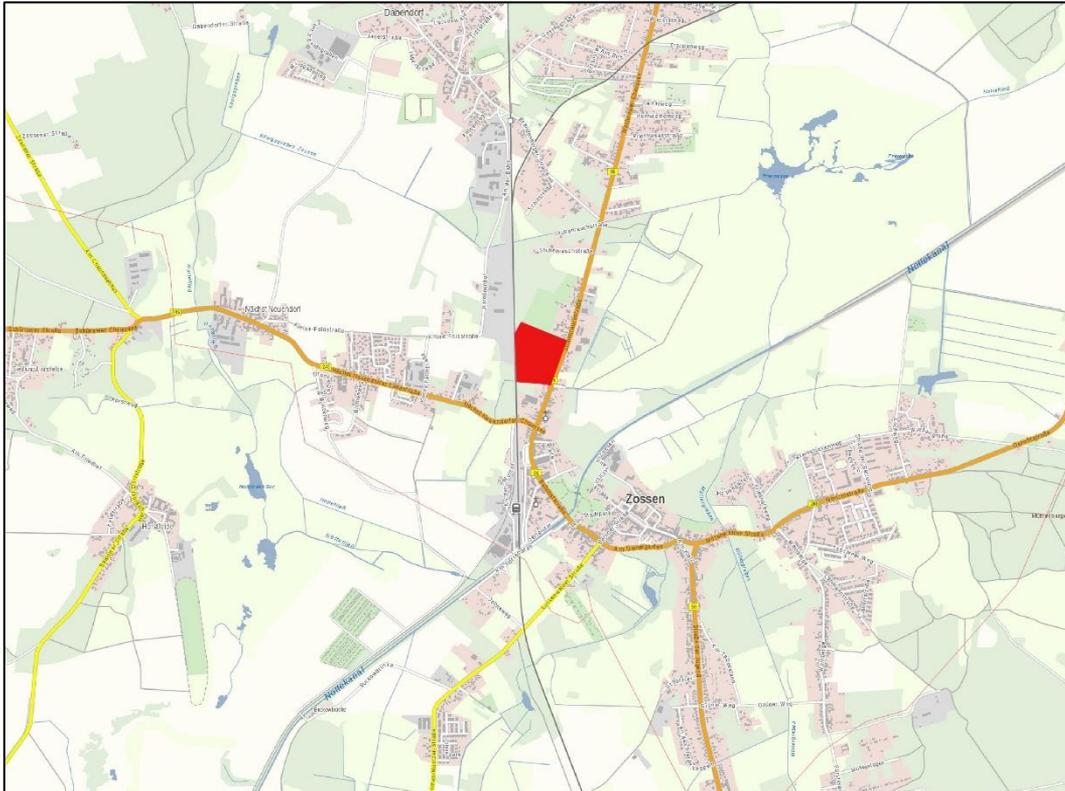


Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes



Foto 1: B-Plangebiet im Osten



Foto 2: B-Plangebiet im Osten



Foto 3: B-Plangebiet im Norden



Foto 4: B-Plangebiet im Norden



Foto 5: B-Plangebiet im Norden



Foto 6: B-Plangebiet im Norden



Foto 7: B-Plangebiet im Westen



Foto 8: B-Plangebiet im Westen



Foto 9: B-Plangebiet im Westen



Foto 10: B-Plangebiet im Westen

3 Methodik

Ziel der Kartierung war der Nachweis von möglichen Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie ggf. weiterer Reptilienarten. Potenziell geeignete Habitate, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen, kontrolliert.

Die Erfassungen erfolgten im Rahmen von vier Begehungen, je eine im Mai, Juni, August und September 2023 bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen.

4 Ergebnisse

Als einzige Reptilienart wurde im Untersuchungsraum die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen. Die Zauneidechse gilt in Brandenburg als gefährdet und steht deutschlandweit auf der Vorwarnliste. Sie ist zudem in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und zählt damit zu den streng geschützten Arten.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Wichtig sind für die Zauneidechse Kleinstrukturen, wie Totholz und Altgrasbestände als Sonnplätze sowie trockene Erdspalten, Nagerbauten oder vermoderte Baumstubben als Nachtverstecke und Überwinterungsquartiere. Es müssen zudem unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, grabbarem Substrat vorhanden sein (BLANKE 2010).

Diese Habitatanforderungen werden im Untersuchungsraum nur lokal im Bereich von Brä-chen, Gehölzrändern, Materialablagerungen sowie nicht gemähten Gras- und Staudenfluren, im nördlichen und westlichen Teil erfüllt.

Nachgewiesen werden konnte die Zauneidechse nur in sehr geringer Zahl. Es wurde eine adulte und eine vorjährige Zauneidechse zwischen dem Einkaufszentrum und der durch einen Reptilienzaun abgegrenzten Baustelle gefunden.

Eine erfolgreiche Reproduktion durch einen Nachweis diesjähriger Jungtiere konnte nicht belegt werden.

Es ist davon auszugehen, dass das nachgewiesene Vorkommen der Zauneidechsen in Zusammenhang mit einem größeren Vorkommen an der angrenzenden Bahnlinie steht. Böschungsbereiche von Bahnstrecken stellen oft bevorzugt besiedelte Lebensräume von Zauneidechsen dar. Aktuell dürften durch die großflächigen Bauarbeiten und die vorhandene Abzäunung die örtlichen Zauneidechsenhabitate und die Teilpopulation der Zauneidechse deutlich beeinträchtigt sein.

Auch wenn in weiteren potenziell geeigneten Lebensräumen an der nördlichen B-Plan- grenze keine zusätzlichen Zauneidechsen nachweise erbracht werden konnten, muss hier aufgrund des Vorkommens der Art in der unmittelbaren Umgebung sowie den lokal günstigen Habitatbedingungen zumindest mit einzelnen Vorkommen der Art in geringer Dichte gerechnet werden.

Tabelle 1: Reptilien

Art	RL Bbg 1)	RL D 1)	FFH 2)	Schutz 3)
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	§§

- 1) Rote Liste Brandenburg und Deutschland SCHNEEWEIS et al. (2004) und Rote-Liste-Gremium Amphibien u. Reptilien (2020a)
 1 = Vom Aussterben bedroht 2 = Stark gefährdet 3 = Gefährdet R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
 V = Arten der Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- 2) FFH-Richtlinie II = Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen)
 IV = Arten des Anhangs IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)
- 3) Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützte Tierarten §§ = streng geschützte Tierarten



Abbildung 2: Zauneidechsenfundpunkte



Foto 11: Vorjährige Zauneidechse im Untersuchungsgebiet



Foto 12: Vorjährige Zauneidechse im Untersuchungsgebiet

5 Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans „An der Stubenrauchstraße“ können derzeit vorhandenen Zauneidechsenhabitate in Form von Gras- und Staudenfluren, Gehölzrändern und Ablagerungen verloren gehen.

Die Vorschriften des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG zulässige Vorhaben erfordern eine Prüfung, inwieweit durch die Festsetzungen des B-Plans Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten eintreten können.

Dabei ist zu bewerten,

- ob Individuen der entsprechenden Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG),
- ob entsprechende Arten erheblich gestört werden könnten, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG),
- ob die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG).

Die von einer kleinen Teilpopulation der Zauneidechse genutzten Lebensräume gehen aufgrund der vorgesehenen B-Planänderung potenziell verloren.

Weiterhin ist im Rahmen der Baumaßnahmen eine mögliche Verletzung und Tötung von Zauneidechsen als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Um Verstöße gegenüber den artenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Festsetzungen des Bebauungsplans zu mindern oder auszuschließen, sind Maßnahmen zur Vermeidung vorzusehen.

Um eine Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen zu vermeiden, sollten die Tiere innerhalb des B-Plangebietes vor Beginn von Baumaßnahmen in potenziell geeigneten Habitaten abgefangen und umgesiedelt werden. Im Vorfeld sind geeignete Habitate, möglichst im näheren Umfeld der Eingriffsfläche, in der die Zauneidechsen wieder angesiedelt werden können, neu anzulegen bzw. deutlich aufzuwerten.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Durch die Neuschaffung bzw. Aufwertung von geeigneten Zauneidechsenhabitaten, nach Möglichkeit auf direkt angrenzenden Flächen, kann sichergestellt werden, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätte gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG weiterhin erfüllt wird (CEF-Maßnahme).

Geeignete Maßnahmen für die Aufwertung entsprechender Lebensräume sind Strukturaneicherungen durch Stubben-, Totholz- und Feldsteinhaufen, Sandhügel und einzelne Kleingehölze. Nach Möglichkeit sind entsprechende Habitate mindestens eine Vegetationsperiode vor der Umsiedlung der Zauneidechsen anzulegen (SCHNEEWEIß et al. 2014).

Eine günstige Voraussetzung ist zudem, wenn die neugeschaffenen Lebensräume eine Verbindung zu weiteren besiedelten Habitaten aufweisen, um einen Individuenaustausch zu ermöglichen.

6 Literatur

- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Zeitschrift f. Feldherpetologie. Beiheft 7, 176 S.
- BOSBACH, G., WEDDELING, K. 2005: Zauneidechse *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). – in: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J., SCHRÖDER, E. 2005: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt H. 20, 449 S.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)
- Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz BbgNatSchAG) vom 21.01.3013 (GVBl I Nr. 3, S. 1)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 170 (3): 65 S.
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage, 33 S.